

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 29. Juni 2017

Bewegungs- und Reisefreiheit für alle Einwohner Nordkoreas gefordert!

**Mahnwache vor der Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) am Montag, den 03. Juli, von 16 bis 17 Uhr
Glinkastraße 5-7 / Ecke Mohrenstraße,
10117 Berlin-Mitte (U-Bahnhof Mohrenstraße, Bus 200, M48)**

Mit einer Mahnwache vor der Botschaft Nordkoreas wird die Regionalgruppe Berlin der Gesellschaft für bedrohte Völker (Gfbv) am kommenden Montag vollständige Bewegungsfreiheit sowie Reisefreiheit für alle Bewohner der Demokratischen Volksrepublik fordern.

Nordkoreanern ist es nicht erlaubt, innerhalb ihres Landes zu reisen, wie es ihnen gefällt. Für alle Strecken ist eine behördliche Genehmigung notwendig, die offiziell kostenlos erteilt wird. Straßenabschnitte und Ortsgrenzen werden kontrolliert. Wer ohne Genehmigung erwischt wird, wird bestraft.

Der Wohnort eines Nordkoreaners ist abhängig von seinem Arbeitsplatz, über den die Regierung entscheidet. Wohnen oder Reisen in die Hauptstadt Pjöngjang wird Bürgern gestattet, die besonders loyal zum Kim-Regime stehen. Bürger, die dem Regime nicht genehm sind, werden in bestimmte Regionen des Landes umgesiedelt. Aber wer Geld hat, erreicht mit Bestechung beinahe alles.

Für die Grenzregionen im Norden gibt es nur ausnahmsweise eine Reise-Erlaubnis. Grenzen werden scharf bewacht. Grenzübertritte ohne Genehmigung sind verboten. Sie gelten als Hochverrat und werden schwer bestraft. Die Grenze zu Südkorea gilt als unüberwindbar.

Ins Ausland reisen dürfen nur Personen, die für die Regierung arbeiten oder als Arbeiter vermittelt werden. Arbeiten im Ausland ist heiß begehrt. Aber letztere werden kaum etwas von ihrem Lohn oder dem fremden Land sehen. Selbst in den Zielländern maß sich Nordkorea Vorschriften an.

Auch für Besucher aus dem Ausland ist die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, seien sie Touristen oder Geschäftsreisende. Reiseprogramm und Personen, mit denen Reisende zusammentreffen dürfen, sind festgelegt. Nur wenige Nicht-regierungsorganisationen dürfen ins Land. Immer wieder werden Besucher mit fadenscheinigen Begründungen festgenommen und für lange Zeit in Lagern inhaftiert.

Kontakt: GfbV-Regionalgruppe Berlin, www.rg-berlin.gfbv.de



(Gfbv)

Society for
Threatened Peoples

GFBV DEUTSCHLAND

Postfach 2024
D-37010 Göttingen

Tel +49 (0)551 49906-0

Fax +49 (0)551 58028

E-Mail info@gfbv.de

www.gfbv.de

GFBV INTERNATIONAL

Arbil (IRQ)
Bern (CH)
Bozen (I)
Göttingen/Berlin (D)
London (GB)
Luxemburg (L)
New York (USA)
Sarajevo/Srebrenica (BiH)
Wien (A)

**MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION**
mit beratendem Status
bei den UN und
mitwirkendem Status
beim EUROPARAT

**Für Menschenrechte.
Weltweit.**



SPENDENKONTO: Sparkasse Göttingen • BLZ 260 500 01 • Kto.-Nr. 1909 • (IBAN) DE 87 2605 0001 0000 0019 09 • (BIC) NOLADE 21 GOE
GESCHÄFTSKONTO: Sparkasse Göttingen • BLZ 260 500 01 • Kto.-Nr. 1917 • (IBAN) DE 65 2605 0001 0000 0019 17 • (BIC) NOLADE 21 GOE

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen • Vereinsregister Nr. 1804